



Mai 2010
AK Positionspapier

EU-2020-Strategie Integrierte Leitlinien zu Europa 2020

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüssler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3,2 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Herbert Tumpel
Präsident

Werner Muhm
Direktor

Executive Summary

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist trotz der zu beobachtenden Stabilisierung der Konjunktur noch lange nicht vorbei.

Die von der Kommission vorgelegten integrierten Leitlinien zu Europa 2020 werden auf Jahre wesentliche Politikbereiche auf europäischer und nationaler Ebene bestimmen. Ihre konkrete Ausgestaltung ist daher für den Erfolg der EU-2020-Strategie von zentraler Bedeutung.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise ist trotz der zu beobachtenden Stabilisierung der Konjunktur noch lange nicht vorbei. Zu befürchten ist, dass Europa eine längere Phase der Stagnation bevorsteht, wenn es nicht gelingt, ein neues Wachstumsmodell zu etablieren, das auf die endogenen Wachstumskräfte setzt und gleichzeitig den sozialen und ökologischen Herausforderungen Rechnung trägt.

Die integrierten Leitlinien werden einen Zeitraum abdecken, in dem sich ein weitreichender weltwirtschaftlicher Umbruch vollzieht. Die USA werden als globale Konjunkturlokomotive nicht mehr dieselbe Rolle spielen können wie in der Vergangenheit. Die Warnung des IWF vom Oktober 2009, dass Europa aufgrund der deutlich gesunkenen Nachfrage amerikanischer VerbraucherInnen (die Asien trotz gesteigener Importe nicht wettmachen könne) auch längerfristig mit einem schwachen Wachstum rechnen müsse, bestätigt sich immer mehr. Auch der IWF fordert im Grunde ein neues Wachstumsmodell, indem er klarstellt: „Eine Fortset-

zung der Erholung ruht vor allem auf den Schultern der europäischen Verbraucher sowie der Investitionen.“

Die Stärkung der endogenen Wachstumskräfte ist daher eine der ganz wesentlichen Herausforderungen, die sich auch in den integrierten Leitlinien widerspiegeln muss. Das heißt konkret: Stärkung der Binnennachfrage und von Zukunftsinvestitionen. Die Bedingungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes dürfen kein Hindernis dabei sein, wenn es darum geht, durch öffentliche Zukunftsinvestitionen in Forschung, Bildung, Umwelt, soziale Infrastruktur etc das Potential für zukünftiges Wachstum zu schaffen. Die Budgetpolitik muss auf die Ziele einer hohen Beschäftigung, Verteilungsgerechtigkeit und Wachstum ausgerichtet sein. Potential für sinnvolle Investitionen gibt es genug. Die österreichischen Sozialpartner fordern ua einen „European Green New Deal“, der durch intelligente Investitionen (zB im Bereich erneuerbarer Energien) zusätzliche Arbeitsplätze schafft, Innovationen fördert und Kosten einspart (zB durch geringere Ölimporte).

Ein wesentliches Defizit des vorliegenden Entwurfs der integrierten Leitlinien ist der Umstand, dass die Notwendigkeit einer intelligenten Nachfragepolitik kaum thematisiert wird. Diese müsste sowohl bei den Vorschlägen zur Haushaltskonsolidierung, zur Aus-

gabengestaltung und zur Lohnpolitik entsprechend berücksichtigt werden. Zudem fehlt ein klares Bekenntnis zu einer Neugestaltung der Finanzmärkte, die zukünftig die Entstehung systemgefährdender spekulativer Blasen ausschließt und die Finanzmärkte der Realwirtschaft unterordnet. Dieses Thema ist in den Leitlinien auffällig ausgeklammert, ebenso die Notwendigkeit, die Finanzmärkte an den Kosten zur Bewältigung der Krise zu beteiligen.

Ebenso kommt einmal mehr Verteilungsgerechtigkeit nicht explizit vor. Aus unserer Sicht geht es dabei um das Recht von ArbeitnehmerInnen an einer fairen Entlohnung bzw Beteiligung am erwirtschafteten Wohlstand. Aber auch die ungleiche Verteilung von Vermögen muss thematisiert werden, da sie ein wesentlicher struktureller Faktor war, der zur Finanz- und Wirtschaftskrise geführt hat.

Wenig Bezug genommen wird auch auf Gleichstellungspolitik bzw Frauenförderung. Die Überwindung der Diskriminierung von Frauen am Arbeitsmarkt muss Bestandteil jeder Strategie zur Lösung der aktuellen Probleme sein, wie dies auch im Gleichstellungsbericht der Europäischen Kommission aus dem Jahr 2009 zum Ausdruck kommt: „Bei der Gleichstellung handelt es sich nicht nur um eine Frage der Vielfalt und der sozialen Gerechtigkeit – ohne Gleichstellung rücken auch Ziele wie nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt in weite Ferne. Investitionen in Gleichstellungsmaßnahmen lohnen sich, denn sie sorgen für eine

Steigerung der Beschäftigungsquote von Frauen, erhöhen ihren Beitrag zum BIP und zum Steueraufkommen und gewährleisten nachhaltige Geburtenraten. Da sich die Gleichstellung von Frauen und Männern als Schlüssel zur dauerhaften Lösung alter wie neuer Probleme erwiesen hat, ist es wichtig, dass das Thema Gleichstellung ein Kernelement der EU-Strategie für 2020 bleibt. Gleichstellungsmaßnahmen sollten deshalb nicht als kurzfristiger Kostenfaktor, sondern als langfristige Investition betrachtet werden.“

Die Position der AK im Einzelnen

Angesichts der Rekordarbeitslosigkeit von 24 Millionen Menschen in der EU muss die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ein Hauptanliegen bzw ein konkretes Ziel der EU sein.

ad) Leitlinie 1: Gewährleistung der Qualität und langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Angesichts der Rekordarbeitslosigkeit von 24 Millionen Menschen in der EU muss die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit ein Hauptanliegen bzw ein konkretes Ziel der EU sein. In diesem Zusammenhang ist einer „Exit-Strategie“ bzw Konsolidierungsplänen nur unter Konjunktur- bzw Beschäftigungsvorbehalten zuzustimmen.

In der Leitlinie 1 wird aus unserer Sicht zu sehr auf den Budgetkonsolidierungspfad (insbesondere auf das „strukturelle“ Defizit) fokussiert. Völlig unterbewertet werden (wieder) dabei ua die konsum- und somit konjunkturstützenden Wirkungen der sog „automatischen Stabilisatoren“ zB im Bereich der Arbeitslosen- oder Pensionsversicherung. Gerade in wirtschaftlichen Abschwungphasen bzw bei niedrigem Wirtschaftswachstum stellen sie verlässliche Konstanten für den Erhalt der Kaufkraft und die Stabilisierung der Konsumausgaben der privaten Haushalte dar. Gerade angesichts der Tatsache, dass die Wachstumsprognosen nur sehr verhalten und unsicher sind, erscheinen die Konsolidierungsempfehlungen überzogen und sozial- wie auch wachstumspolitisch kontraproduktiv.

Statt die Sozialausgaben iWS zu kürzen, würde es im Gegenteil sogar

eines Ausbaus der bestehenden sozialstaatlichen Absicherung, eines flächendeckenden Angebots an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen usw bedürfen, die eine Grundvoraussetzung für technologischen, strukturellen und gesellschaftlichen Wandel darstellen. Insbesondere für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und damit für eine höhere Beschäftigungsquote sind die Rahmenbedingungen derzeit nicht gegeben. Diese längst notwendigen Zukunftsinvestitionen weiter zu verschieben wäre ein fataler Fehler.

Vor diesem Hintergrund und angesichts des Ausmaßes der Krise sollte aus unserer Sicht in der Leitlinie – die zudem laut Kommission bis 2014 weitgehend unverändert gelten soll – kein konkreter Zeitpunkt für den Beginn der Konsolidierung festgeschrieben werden. Stattdessen sollte das Wort „zeitgerecht“ eingefügt und der Rückgang der Arbeitslosigkeit als geeigneter Indikator angeführt werden.

Am Ende des ersten Absatzes sollte eingefügt werden: **„Die Wirkung der automatischen Stabilisatoren darf dabei ebenso wenig gefährdet werden wie die notwendigen Investitionen in den Ausbau der sozialen Infrastruktur.“**

Bei der Aufzählung der wachstumsfördernden Ausgabenposten im zweiten Absatz sollte jedenfalls Armutsbe-

kämpfung bzw Sicherung des sozialen Zusammenhaltes und Ausbau der sozialen Dienste dazu kommen.

Bei der wachstumsfreundlichen Gestaltung des Steuersystems sollte ergänzt werden: „... indem die Steuerlast vom Faktor Arbeit stärker beispielsweise auf umweltschädliche Tätigkeiten **sowie vermögens- und gewinnbezogene Steuern** verlagert wird.“ Damit wäre ua auch die Finanztransaktionssteuer erfasst. Auch der Steuerbetrug sollte angesprochen werden, denn eine weitere Haushaltsentlastung kann durch eine Bekämpfung des Steuerbetrugs erreicht werden. In der EU werden durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung jährlich geschätzte 200 bis 250 Mrd Euro entzogen, das entspricht immerhin 1,6% des BIP der EU-27. Allein der Ausfall durch Mehrwertsteuerbetrug wird – laut Angaben des ehemaligen EU-Kommissar Kovacs am 6. Oktober 2009 vor dem Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments – auf 60-70 Mrd Euro pro Jahr geschätzt.

ad) Leitlinie 2: Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte

Es ist wichtig, dass die Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte thematisiert wird. Die konkrete Formulierung der Leitlinie ist jedoch potentiell gefährlich im Sinne einer verklausulierten Aufforderung zur weiteren Druckweitergabe an Arbeitneh-

merInnen. Problematisch sind hier die Formulierungen zur Lohnpolitik, die als versteckter Aufruf zur Lohnzurückhaltung gewertet werden können.

Wir schlagen daher wie folgt vor:

- Makroökonomische Ungleichgewichte resultieren auch aus der ungleichen Verteilung von Einkommen und Vermögen; dies sollte entsprechend angeführt werden.
- Die Rolle der Sozialpartner in der Lohnpolitik sollte verstärkt werden. Gleichzeitig sollte klar zum Ausdruck kommen, dass eine an der Produktivitätsentwicklung orientierte Lohnpolitik in allen Mitgliedstaaten notwendig ist und es sollte eine Aussage zur Etablierung armutsvermeidender Mindestlöhne enthalten sein.
- Im zweiten Absatz sollte ergänzt werden: der Finanz- und Aktienmärkte.
- Am Ende des Absatzes sollte Bezug auf die Finanzmärkte genommen werden, zB durch folgende Formulierung: **„Außerdem achten die Union und die Mitgliedstaaten durch umsichtige und zielorientierte Regulierung darauf, dass nicht durch spekulative Blasen und Ungleichgewichte auf den Finanzmärkten die Realwirtschaft in Mitleidenschaft gezogen wird.“**

Wie die momentane Krise verdeutlicht, kann eine offene Marktwirtschaft nur dann langfristig aufrecht erhalten werden, wenn sie in eine soziale Dimension eingebettet ist.

ad) Leitlinie 3: Abbau von Ungleichgewichten in der Eurozone

Positiv ist, dass hier die „Musterschüler“ aufgefordert werden, „strukturelle Hemmnisse“ für den privaten Verbrauch zu beseitigen. Das ist zwar etwas mysteriös formuliert, ist aber zu begrüßen, wenn es um eine faire Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am erwirtschafteten Wohlstand geht. In diese Richtung sollte es auch konkretisiert werden.

Im Zusammenhang mit der Konsolidierung und den Ungleichgewichten in der Eurozone verweisen wir auf eine interessante Studie des Instituts für Makroökonomie. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass eine alternative Strategie – basierend auf einem Ausgleich der strukturellen Ungleichgewichte durch eine schwächere Konsolidierung in den Überschussländern und eine stärkere gesamteuropäische Nachfrageorientierung – nicht nur positiv für Wachstum, Beschäftigung und Einkommen der ArbeitnehmerInnen ist, sondern wahrscheinlich auch die einzige Chance darstellt, die Währungsunion zu retten.

ad) Leitlinie 6: Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen und Verbraucher und Modernisierung der industriellen Basis

In der Leitlinie werden erneut die klassischen Argumente angeführt, die auf die „Segnungen des Wettbewerbs“ abzielen. Da aus unserer Sicht wesentliche Aspekte für die zukünftige Binnenmarktpolitik ausgeklammert werden und insbesondere die soziale

Dimension völlig unterbelichtet ist, schlagen wir folgende Änderungen bzw Ergänzungen vor:

- Es ist darauf zu achten, dass Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse sozial, demokratisch, umweltschonend und auf qualitativ hochwertiger Basis zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung gestellt werden. Wo dies notwendig ist, sind diese daher von den allgemeinen Regeln des Binnenmarktes auszunehmen.
- Wie die momentane Krise verdeutlicht, kann eine offene Marktwirtschaft nur dann langfristig aufrecht erhalten werden, wenn sie in eine soziale Dimension eingebettet ist. Denn der Binnenmarkt ist kein Ziel an sich, sondern ein Mittel zur Erreichung von sozialem Fortschritt. Dieser wird durch ein hohes Maß des Schutzes der ArbeitnehmerInnen, der VerbraucherInnen und der Umwelt gewährleistet und zielt auf Vollbeschäftigung. Die Binnenmarktpolitik der nächsten Jahre muss daher den Kampf gegen Sozial- und Lohndumping in den Mittelpunkt stellen und den sozialen Grundrechten zum Durchbruch verhelfen. Es gilt den unfairen Wettbewerb um die niedrigsten Schutz- und Steuerstandards zu beenden. Davon profitieren nicht nur die ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen sondern auch die europäischen Unternehmen: Auf der Grundlage zunehmend vereinheitlichter Standards im Bereich Arbeit, Soziales, Konsumentenschutz und Umwelt

verlagert sich der Wettbewerb auf Innovation, Kreativität und nachhaltiges Wirtschaften.

- Bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen muss sichergestellt werden, dass sich dadurch keine negativen Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen ergeben. Der Hinweis auf die „Initiative für kleinere und mittlere Unternehmen in Europa“ sollte gestrichen werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Mitbestimmung der ArbeitnehmerInnen und der Schutz der GläubigerInnen nicht durch neue Gesellschaftsformen unterlaufen wird. Streng gilt es gegen Briefkastenfirmen vorzugehen, die aus dem alleinigen Grund Steuern zu sparen oder geringere Regulatorstandards für sich in Anspruch zu nehmen, ihren Sitz in einen anderen Mitgliedstaat verlagern.
- Die das öffentliche Auftragswesen kennzeichnenden Grundsätze von offenen Märkten, Transparenz und wirksamem Wettbewerb sollten verstärkt durch sozial- und umweltpolitische Vergabekriterien ergänzt werden. Darüber hinaus sollte das öffentliche Auftragswesen Innovationsanreize bieten.

ad) Leitlinie 7: Erhöhung der Beschäftigungsquote und Abbau der strukturellen Arbeitslosigkeit

Das EU-Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20- bis 64jährigen

Frauen und Männer auf 75% bis zum Jahr 2020 ist grundsätzlich unterstützenswert, es fehlen jedoch weitere Ziele. Im dritten Absatz wird zwar die Erhöhung der Beschäftigungsquoten, insbesondere bei Jugendlichen, älteren Arbeitskräften und Frauen angesprochen, konkrete Ziele auf europäischer Ebene sind jedoch nicht vorgesehen. Das bedeutet aus unserer Sicht eine merkliche Schwächung des europäischen Ansatzes.

Wir vermissen zudem das Bekenntnis zum Ziel der Vollbeschäftigung und schlagen folgende Formulierung vor, die sich auf eine Schlussfolgerung des Europäischen Rates stützen kann: „Vollbeschäftigung in der Europäischen Union ist das Kernstück der EU-2020-Strategie und das Hauptziel der Wirtschafts- und Sozialpolitik; hierfür müssen mehr und bessere Arbeitsplätze geschaffen werden.“

Im ersten Absatz sollte in Bezug auf „... angemessenen Systemen der sozialen Sicherung zur Absicherung beruflicher Übergänge“ deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass es um die Abfederung der sozialen Kosten von Übergängen in einem Arbeitsleben geht und nicht nur um Anreize zur aktiven Arbeitssuche. Der Satzteil ab „...ergänzt um eine eindeutige Festlegung der Rechte der Arbeitslosen“ sollte daher gestrichen werden, bzw zum Ausdruck gebracht werden, dass die Aktivierung zur Arbeitssuche vor allem durch die Zurverfügungstellung von leistungsfähigen Dienstleistungen des Arbeitsmarktservice gewährleistet werden sollte und weniger durch so genannte „Anreize“ bei den Arbeitslosenunterstützungen.

Im zweiten Absatz sollten Maßnahmen zum Abbau der geschlechtsspezifischen Segmentierung des Arbeitsmarktes explizit erwähnt werden, dh es sollen Maßnahmen gegen die Dominanz von Frauen in schlechtbezahlten Berufen (zB durch gendersensible Berufsorientierung, Förderung von Ausbildungen in nicht-traditionellen Berufen) und zur Verbesserung der beruflichen Position von Frauen (zB betriebliche Karriereförderung von Frauen, Förderung von Frauen in Führungspositionen) eingefordert werden.

Im dritten Absatz sollte nicht nur auf die Notwendigkeit der Schaffung von erschwinglichen Betreuungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen hingewiesen werden, sondern auch, dass es um die Schaffung von qualitativ hochwertigen Betreuungsmöglichkeiten geht und Väterbeteiligung an der Betreuung gefördert werden soll. Gute Kinderbetreuung ist eine der wichtigsten Maßnahmen für die Gleichstellung von Frauen und Männern. Die EU hat mit den Barcelona-Zielen von 33% Betreuungsquote für unter 3-Jährige und 90% Betreuungsquote für die Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt konkrete Zielvorgaben bis 2010 vorgelegt. Jedoch haben 18 der 27 EU-Mitgliedstaaten das Ziel für die Kleinkinder zum Teil deutlich nicht erreicht, 17 Staaten erreichen die Quote bei den Kindergartenkindern nicht. Das Monitoring hinsichtlich der Erreichung dieser Ziele sollte daher jedenfalls weitergeführt werden. Es sollte auch die Nutzung von EU-Mitteln für den Ausbau von qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsinfrastruktur angeregt werden.

So könnten Regionalfonds und der Agrarfonds Mittel für die Herstellung der Infrastruktur bereitstellen, Personal könnte aus dem ESF gefördert werden.

Wichtig wäre auch, nicht nur auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur gleichen Entlohnung hinzuweisen, sondern zielführende Maßnahmen, wie zB Einkommensberichte, anzuregen: Wie das best practice Beispiel Schweden zeigt, sind Berichte über die Einkommenssituation von Frauen und Männern auf betrieblicher Ebene ein gutes Instrument für mehr Transparenz. Sie tragen dazu bei, ungerechtfertigte Lohnunterschiede offenzulegen und auszugleichen. Diese Berichte dienen nicht nur der Erhebung der Fakten, sondern setzen bei den Verantwortlichen auch einen Prozess der Auseinandersetzung in Gang.

Darüber hinaus vermissen wir in der Leitlinie jede Aussage zur Gestaltung der Arbeitszeit, etwa Zurückdrängung exzessiver Überstundenarbeit (allein in Österreich werden jährlich unbezahlte Überstunden im Ausmaß von bis zu 60.000 Vollzeitjobs geleistet) als Instrument zur besseren Verteilung des Arbeitsvolumens sowie zur Notwendigkeit einer generellen Arbeitszeitverkürzung. Gerade die Krise hat gezeigt, dass die Verkürzung der Arbeitszeiten einen massiven Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern kann. Für eine europäisch koordinierte Politik der Arbeitszeitverkürzung sprechen zwei Argumente: Ersten wird es noch lange dauern, bis das Vorkrisen-Wirtschaftsniveau wieder erreicht ist. Und

Die AK ist für eine europäisch koordinierte Politik der Arbeitszeitverkürzung.

zweitens wird der technische Fortschritt auch in dieser Zeit weiter voranschreiten. Vor der Wahl stehend, entweder weniger Beschäftigte oder weniger Arbeitsstunden je Beschäftigtem sollte Europa die letztere Option bevorzugen. Wir schlagen daher folgende Formulierung vor: „Zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung sollten auch intelligente Maßnahmen zu einer besseren Verteilung der Arbeit geprüft werden.“

ad) Leitlinie 8: Heranbildung von Arbeitskräften, deren Qualifikationen den Anforderungen des Arbeitsmarktes entsprechen, Förderung der Arbeitsplatzqualität und des lebenslangen Lernens

Insgesamt ist das Thema „Arbeitsplatzqualität“ in dieser Leitlinie mehr als unterbelichtet: Keine Aussagen zu menschenwürdiger Arbeit, fairem Einkommen oder Gesundheitsschutz. Dabei sind gerade diese Aspekte für eine ausgewogene Flexicurity-Strategie von zentraler Bedeutung und sind unverzichtbare Elemente einer Politik, die flexible und reaktionsfähige interne und externe Arbeitsmärkte realisieren helfen will.

Aus unserer Sicht ist der Aspekt der Gesundheitsförderung von ArbeitnehmerInnen (sei es während der Beschäftigung oder während Arbeitslosenperioden) und der betrieblichen Wiedereingliederung von ArbeitnehmerInnen nach langen Krankenständen oder nach beruflicher Rehabilitation wegen massiver gesundheitlicher Beeinträchtigungen (was ja nichts anderes bedeutet, als in der Regel in der Mitte des

Erwerbslebens mit einem neu erlernten Beruf neu anzufangen) ganz wichtig. Derartige Hinweise fehlen derzeit.

Ebenso gilt es, Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Segmentierung beim Zugang zu einer hochwertigen beruflichen Aus- und Weiterbildung (zB durch Maßnahmen einer gendersensiblen Ausbildungs- und Berufsorientierung) anzuführen. Dies wäre ebenso bei „Leitlinie 9: Steigerung der Leistungsfähigkeit der allgemeinen und beruflichen Bildungssysteme auf allen Ebenen und Verbesserung des Zugangs zur Hochschulbildung“ zu berücksichtigen.

ad) Leitlinie 10: Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut

Die AK begrüßt ausdrücklich eine eigene Leitlinie zur Bekämpfung von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Armut. Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklung, die einerseits durch zunehmende Erwerbslosigkeit, Verarmung und Versorgungsdefizite sozialstaatlicher Leistungssysteme und andererseits durch soziale Veränderungen in den Partnerschaftsbeziehungen und Familienformen geprägt ist und somit beträchtliche Konsequenzen für materielle und soziale Teilhabechancen zeitigt, bedarf es entsprechender Instrumente, um diesen Phänomenen entgegenzuwirken bzw die daraus resultierenden Folgen für die Betroffenen zumindest abzufedern.

Eine klarere Passage zur Integration von Personen mit Migrationshinter-

grund in Gesellschaft und Arbeitsmarkt als ein wichtiges Thema zur Gewährleistung gesellschaftlichen Zusammenhaltes in der EU wäre wünschenswert. Hier geht es um deutlich mehr als um die Gewährleistung von Einkommenssicherheit in Situationen des beruflichen Übergangs. Auch sollte darauf hingewiesen werden, dass die wachsende Gruppe der „working poor“ besondere Aufmerksamkeit erfordert.

Eine ehrgeizige EU-Vorgabe ist sinnvoll, weil gerade in diesem Bereich in den meisten EU-Staaten ein enormer Handlungsbedarf gegeben ist. Für Österreich, das aktuell ca 1,2 Mio armutsgefährdete Personen aufweist, bedeutet dies – in Übereinstimmung mit dem in der Leitlinie 10 festgehaltenem Kernziel – als quantifizierbares Ziel eine Reduktion der armutsgefährdeten Personen um ca 300.000 bis 2020, was einer jährlichen Senkung um 30.000 Betroffenen entspricht.

Zur Zielerreichung ist die Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung in Österreich mit 01.09.2010 ein erster wesentlicher Schritt zur Armutsverringerung, wobei es jedoch noch weiterer Schritte zur Anpassung an der von EU SILC festgesetzten Armutsgefährdungsgrenze bedarf.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Armutsgefährdung ist die Anhebung und Durchsetzung der Mindestlöhne in Österreich, die netto mindestens die Armutsgefährdungsschwelle zu erreichen haben und zwischen den Sozialpartnern zu vereinbaren sind. Zudem ist angesichts

der im EU-weiten Vergleich niedrigen Nettoersatzrate und der steigenden Arbeitslosigkeit eine Erhöhung der Nettoersatzrate beim Arbeitslosengeld notwendig, um zu verhindern, dass Arbeitslosigkeit mit Armut einhergeht. In einem ersten Schritt sollte diese auf 60% erhöht werden. Abschließend bedarf es einer Gesetzesänderung im Bereich der Notstandshilfe, wonach das Partnerneinkommen in Hinkunft nicht mehr zur Anrechnung gelangt.

Ein weiterer wesentlicher Beitrag zur Bekämpfung der Armutsgefährdung ist die Anhebung und Durchsetzung der Mindestlöhne in Österreich.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne zur Verfügung:

Herr Norbert Templ
(Experte der AK Wien)
T +43 (0) 1 501 65 2158
norbert.templ@akwien.at

sowie

Herr Christof Cesnovar
(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
christof.cesnovar@akeuropa.eu

Bundesarbeitskammer Österreich
Prinz-Eugen-Strasse, 20-22
A-1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0
F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA
Ständige Vertretung Österreichs bei der EU
Avenue de Cortenberg, 30
B-1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73